

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Version vom 18.12.2015

Produktidentifikation:	Universalverdünner
UFI:	D514-1MCH-CJ0N-F8UG
Handelsname	Universalverdünner
Verwendungszweck	Verdünner

Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt übermittelt:

Speedmodels GmbH
Emmenhofstrasse 4A
CH-4552 Derendingen
Tel: 032 685 04 65
info@speedmodels.ch

Nationale Notfallnummer: **145** (24h erreichbar, Tox Info Suisse, Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Informationen für die Verwender betreffend:

Abschnitt 7

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Abschnitt 8

*Angepasste MAK Werte t: **123-86-4** n-Butylacetat 50ppm / 360mg/m3 // **78-83-1** Isobutanol 50ppm / 150mg/m3.*

Abschnitt 13

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Abschnitt 15

WGK: 2 deutlich wassergefährdend

Deckblatt erstellt: 16.02.2026 / mz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Druckdatum : 22.05.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Universalverdünner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner
Lösungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : R.E.M. Modellbau-Zubehör Inh. Monika Geier
Straße : Brettener Strasse 10
Postleitzahl/Ort : D-75438 Knittlingen
Telefon : +49 70 43 / 3 19 09
Telefax : +49 70 43 / 3 19 91
Ansprechpartner für Informationen : info@modellbau-rem.de

1.4 Notrufnummer

+49177 / 2144737 (24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; INDEX-Nr. : 606-001-00-8

KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN ; INDEX-Nr. : 649-328-00-1

N-BUTYLACETAT ; INDEX-Nr. : 607-025-00-1

2-METHYL-1-PROPANOL ; INDEX-Nr. : 603-108-00-1

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

H410 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

ORGANISCHE LÖSEMittel

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

ACETON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471330-49 ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336

XYLOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315

KOHLLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475514-35 ; EG-Nr. : 921-024-6

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

N-BUTYLACETAT ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119485493-29 ; EG-Nr. : 204-658-1; CAS-Nr. : 123-86-4

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

ETHYLBENZOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489370-35 ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 Acute Tox. 4 ; H332

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe/ Stoffgemische

N-HEXAN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119480412-44 ; EG-Nr. : 203-777-6; CAS-Nr. : 110-54-3

Gewichtsanteil : < 0,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 Repr. 2 ; H361f STOT RE 2 ; H373 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind

Keine

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Druckdatum : 22.05.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (VCI): 3

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m³
Version : 08.06.2000

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 440 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : H
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : -Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Grenzwert : 100 ppm / 442 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 50 ppm / 221 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 08.06.2000
KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 1000 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4
Bemerkung : 31
Version : 05.02.2004
N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 62 ppm / 300 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 04.11.2017
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 04.11.2017
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : 300 mg/m³
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)
Grenzwert : > 40 - <= 41 %

Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 80 mg/l
Version : 31.03.2004
XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Xylol / Vollblut (B) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 1,5 mg/l
Version : 31.03.2004
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 2 g/l
Version : 31.03.2004

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 62 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch
Grenzwert : 200 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeit - systemisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) :

12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Grenzwert :	62 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	2420 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	186 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	1210 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	1210 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	174 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	108 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	14,8 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	1,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	289 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	180 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	77 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	149 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	447 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	149 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	300 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	2085 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - lokal
Grenzwert :	859,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	102,34 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	859,7 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	102,34 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - lokal
Grenzwert :	960 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	480 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeit - systemisch
Grenzwert :	960 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	480 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	55 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - systemisch
Grenzwert :	25 mg/kg
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeit - lokal
Grenzwert :	310 mg/m ³

PNEC

Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	10,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	1,06 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC zeitweise Freisetzung (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Expositionsweg :	sporadische Freisetzung
Grenzwert :	21 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	30,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	3,04 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	29,5 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	0,327 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	12,46 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	2,31 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Grenzwert :	6,58 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,18 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, periodische Freisetzung (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,36 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,018 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,0981 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	0,0903 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Grenzwert :	35,6 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Süßwasser (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,4 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Gewässer, Meerwasser (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,04 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC zeitweise Freisetzung (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	11 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Süßwasser (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	1,52 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Sediment, Meerwasser (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,125 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	0,0699 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC Kläranlage (STP) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Grenzwert :	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Druckdatum : 22.05.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Stulpenhandschuhe

Geeignetes Material : Barrier (PE/PA/PE)

Durchbruchzeit : $\geq$ 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,07 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung / Aerosol- oder Nebelbildung.

Geeignetes Atemschutzgerät

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : farblos

Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		nicht bestimmt	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	55,0 - 141,0	°C
Zersetzungstemperatur :		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :	ca.	-15,0	°C
Zündtemperatur :		240,0	°C
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze :		1,0	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :		14,0	Vol-%
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.	
Dampfdruck (20°C):	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	0,794 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		teilweise mischbar
pH-Wert :	(20 °C / Konz.)		nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient log P O/W:		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<	20,5 mm ² /s
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar	
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :	(20 °C)	100,0	Gew-% gem. RL 1999/13/EG
Gehalt VOC (Decopaint) :	(20 °C)	100,0	Gew-% gem. RL 2004/42/EG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Druckdatum : 22.05.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft. möglich

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5800 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3523 mg/kg
Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10760 mg/kg
Methode :	OECD 423
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	3350 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Männlich
Wirkdosis :	> 2830 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Wirkdosis : 3500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 15800 mg/kg
Parameter : LD50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 12126 mg/kg
Parameter : LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 14112 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 76 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27123 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 23,4 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 18,18 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Reizt die Haut.

Reizung der Augen

Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Es liegen keine Daten für die Zubereitung / das Gemisch vor.

11.4 Andere schädliche Wirkungen

Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc. Wirkt entfettend auf die Haut.

11.5 Zusätzliche Angaben

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Auswerteparameter : Süßwasser

Wirkdosis : 5540 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : statischer Test

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)

Auswerteparameter : Meerwasser

Wirkdosis : 11000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : statischer Test

Parameter : LC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Wirkdosis : 7,6 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)

Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Parameter : LC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 18 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Wirkdosis : 1430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)
Auswerteparameter : Süßwasser
Wirkdosis : 8800 mg/l

Expositionsdauer : 48 h
Methode : statischer Test

Parameter : LC50 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Artemia salina
Auswerteparameter : Meerwasser

Wirkdosis : 2100 mg/l
Expositionsdauer : 24 h
Methode : statischer Test

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 3,82 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis : 1 - 10 mg/l

Parameter : EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 44 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Auswerteparameter : Süßwasser

Wirkdosis : 2212 mg/l

Expositionsdauer : 28 d

Parameter : NOEC (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)

Wirkdosis : 0,1 - 1 mg/l

Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : 20 mg/l

Expositionsdauer : 21 d

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Spezies : Microcystis aeruginosa

Auswerteparameter : Süßwasser

Wirkdosis : 530 mg/l

Expositionsdauer : 8 d

Methode : statischer Test

Parameter : NOEC (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)

Spezies : Prorocentrum minimum

Auswerteparameter : Meerwasser

Wirkdosis : 430 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : -Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	4,7 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C6-C7, N-ALKANE, ISO-ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 5% N-HEXAN)
Wirkdosis :	10 - 100 mg/l
Parameter :	EC50 (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	647,7 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Biomassenentwicklung
Wirkdosis :	632 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Auswerteparameter :	Hemmung der Wachstumsrate
Wirkdosis :	1799 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies :	Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis :	53 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter :	NOEC (N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Wirkdosis :	200 mg/l
Expositionsdauer :	72 h

Bakterientoxizität

Parameter :	EC12 (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Spezies :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	1000 mg/l
Expositionsdauer :	30 min
Parameter :	EC50 (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Spezies :	Belebtschlamm
Wirkdosis :	> 175 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter :	Biokonzentrationsfaktor (BCF) (XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7)
Konzentration :	25,9
Parameter :	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) (ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1)
Konzentration :	< 1
Bewertung :	niedriges Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Druckdatum : 22.05.2017

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallcode (91/689/EWG) : 07 01 04*

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ACETON · XYLOL)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE · XYLENE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ACETONE · XYLENE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 1 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Universalverdünner

Bearbeitungsdatum : 18.12.2015

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Druckdatum : 22.05.2017

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.